

Titel der Drucksache:

Unterbringung von Geflüchteten: In welchem  
Zustand sind Gemeinschaftsunterkünfte in  
Erfurt? Teil 2

Drucksache

**0468/25**

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.02.2025

öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung ist im übertragenen Wirkungskreis zuständig für die Unterbringung von Geflüchteten entsprechend der einschlägigen asylrechtlichen Regelungen. Im Rahmen der durch den Haushalt 2024/25 sowie entsprechender überplanmäßiger Mittelbereitstellungen werden dezentrale Unterkünfte sowie insbesondere auch Gemeinschaftsunterkünfte (GU) angemietet und bereitstellt. Mit Erklärung des Landes wurden zum Vorhalt zwei weitere Unterkünfte angemietet. Häufig erfolgt auch ein Beratungsangebot vor Ort. Zuletzt wurde ein Brand in der GU Gebreite bekannt. Die nachfolgenden Fragen sind unerlässlich zur Beurteilung inwieweit weitere Bedarfe im Rahmen des Haushaltsrechts des Stadtrates sowie in Zuständigkeit im Zusammenhang mit städtischen Liegenschaften und Verwaltungsstandortkonzepten bestehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit gibt es in Erfurter GUs Zimmer, in denen mehr als vier Personen untergebracht sind, gibt es Unterkünfte in denen Zimmer nicht abschließbar sind, sind in den Unterkünften die vorgeschriebenen Gemeinschaftsräume, Ruhebereiche und Kinderspielzimmer vorhanden und inwieweit gibt es in einzelnen GUs eine entsprechende Beschwerdelage? (Bitte aufschlüsseln nach GU.)
2. Inwieweit gibt es in den Erfurter GUs die Möglichkeit über WLAN Zugang zum Internet zu erhalten und wie wird das gehandhabt? (Bitte aufschlüsseln nach GU.)
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit oben genanntem Brand in der GU Gebreite, und sind bereits Hintergründe bekannt?

12.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift